

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

welche Belehrung bieten, zum großen Theil aber sind dieselben nur dem eigentlichen Pferdebekannter vollkommen verständlich und andertheils theuer und deshalb wenig im Publikum verbreitet, zum Glück für die Händler, zum Nachtheil für die Käufer. Das vorgenannte kleine Buch macht auf viele Punkte aufmerksam, an die man beim Kauf oft nicht denkt, die auch den meisten Käufern als berücksichtigungswerth oft nicht bekannt sind, und was als eine Hauptsache angesehen werden muß, — schenkt zu Gunsten des Käufers rückwärts reinen Wein ein. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß oft aus Unkenntniß zu hohe Preise bezahlt werden; daß die Preismachung oft nicht nach dem Werth des Pferdes gemacht wird, sondern nach der Person und dem Geldbeutel des Käufers; daß man sich nicht täuschen lassen soll von der Figur, sondern genau hinsehen müsse; daß man nichts glauben soll als was man sieht; daß alle Abmachungen schriftlich oder vor Zeugen gemacht werden sollten; wie vor Gericht die Worte ausgelegt werden: ich garantire für alle Fehler; der Werth eines Sachverständigen; der Werth eines thierärztlichen Ausspruchs; die durch das Gesetz geschützten Gewährsmängel; daß Pferdeprozesse auf alle Fälle zu vermeiden sind; Vorsicht bei fremden Pferden; Sehen, fühlen und schweigen; Beobachtungen im Stall; die Persönlichkeit des Vermittlers; Musterung im Stehen und zwar beim Standort vor dem Pferd, neben dem Pferd, hinter dem Pferd; in der Bewegung (dabei ist das Vorleben des Pferdes in Betracht zu ziehen); das Vorreiten, Vorfahren; das Selbstprobiren entweder unter dem Sattel oder eingespannt; was der Thierarzt untersuchen soll; letzte Besprechung und Abschluß des Kaufs; die Abnahme, Transport, Ablieferung, z. B. daß am Bestimmungsort angekommen das Pferd sofort auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden solle und Krankheitserscheinungen protokollarisch niedergeschrieben und ohne Zeitverlust dem Käufer mitgetheilt werden sollen.

W. Sch.

### Eidgenossenschaft.

— (Entlassungen.) Der Bundesrath hat den nachstehenden Offizieren die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres 1885 ertheilt, unter Verdanfung der geleisteten Dienste.

**Generalstab.** Generalstabskorps. Herr Oberstlieutenant Georg Thormann in Bern.

**Eisenbahnabtheilung des Generalstabs.** Herr Oberstlieutenant Kaspar Arbenz in Zürich; Herren Majore Jean Meyer in Lausanne, Heinrich Hübner in St. Gallen.

**Infanterie.** Herren Obersten Samuel Bachofen in Basel, Emil Bonnard in Lausanne, Rudolf v. Erlach in Münstingen, Emil Wärtlocher in St. Gallen; Herren Oberstlieutenants Cosmus Jenny in Ennenda, François Blquerat in Lausanne, Albert Verfin in Bern.

**Kavallerie.** Herr Major Viktor Eschmann in Bern; Herren Hauptleute Michael Hößli in Zürich, Adolf Brodbeck in Liesal, Gio. Bonzanigo in Bellinzona, Johann Alexander in Fideris, Ferd. Dupasquier in Neuenburg, Karl Wischer in Basel, P. A. Melly in Vitz bei Gvin; Herr Oberstlieutenant Léon Olaz von St. Immer.

**Artillerie.** Herr Oberstlieutenant Rudolf Frey in Basel; Herren Majore Rudolf Nicollier in Vevey, Henri de Constant in Lausanne; Herren Hauptleute Emil Lische in Reconville, Robert Meyer in Herisau; Herr Lieutenant August Mounoud in Montreux.

**Genie.** Herr Hauptmann Wilhelm Bachofen in Basel; Herren Oberlieutenants Gustav Cusnob in Bern, Salomon Pestalozzi in Zürich, Heinrich Neutlinger in Oberstraf, Albert Frey in Baden, Theophil Uster in Zürich, Theodor Furrer in Winterthur; Herr Lieutenant François Dellmoges in Genf.

**Sanität.** Aerzte. Herren Hauptleute Peter Pozzi in Poschiavo, Adolf Weibel in Königsfelden, Franz Lusser in Altdorf, Emil Dupont in Lausanne, Josef Stupnický in Burgdorf, Peter Schüpbach in Ober-Diefbach, Gottlieb Gruber in Chaux-de-Fonds, Franz Riedi in Ilanz, Bernhard Stesler in Riesbach, Adolf Müller in Sumiswald, Arnold Ott in Luzern, Adolf Grubenmann in St. Gallen, Albert Wiber in Basel, August Garin in Yverdon, Friedrich Bühler in Luzern, Raymond Haufer in Käfels, Camille Rehard in Genf, Dominik Maggi in Mendrisio, Louis Henri Colladon in Genf, Albert Hugelschöfer in Basel, Giuseppe Bongelli in Rivera, Theodor Challand in Ayle de Cussy, Giac. Spinnelli in Sagno; Herr Lieutenant August Freuler in Gersau.

**Pferdeärzte.** Herr Oberstlieutenant Benedikt v. Däniken in Restenholz; Herr Lieutenant Hermann Frey in Wetzlingen.

**Verwaltung.** Herren Hauptleute Franz Schmb in Altdorf, Karl Sulzberger in Frauenfeld, August Burchardt in Basel, Karl Ott in Winterthur, Louis Deluz in Romanel, Gottfried Rindler in Bern, Leopold Moser in Hitzkirch, Karl Reichlin in Schwyz, Severin Motta in Altdorf, Paul Exorler in Münster, August Meylan in Bern, Emil Schöch in Schaffhausen, August Hirt in Solothurn, Jules Carey in Genf, Emil Altherr in Speicher; Herren Oberlieutenants Heinrich Ziegler in Gigg, Karl Stricker in Zürich, Emil Bauser in Neuenburg.

**Militärjustiz.** Herr Hauptmann Henri de Cocatrix in St. Maurice.

**Stabssekretariat.** Herren Adjutant-Unteroffiziere Chr. Gasser in Thun, Robert LaRoche in Basel, Joh. Lehmann in Oberentfelden.

— (Uebersetzungen in die Landwehr.) Auf Ende 1885 sind folgende Offiziere in die Landwehr versetzt worden:

**Kavallerie.** Herr Hauptmann Alex. de Bude in St. Léger.

**Artillerie.** Herren Hauptleute Friedrich Grob in Degerheim, Joh. Walther in Schermenmühle bei Bern, Emil Rusca in Locarno.

**Genie.** Herren Hauptleute Friedrich Gerster in Bern, Hans Ziegler in Zürich; Herren Oberlieutenants Karl Hünnerwadel in Lengburg, Alex. Sulzer in St. Gallen, Hans Studer in Bern.

**Sanität.** Aerzte. Herren Hauptleute Friedr. Waldbogel in Benken (Zürich), Otto a Porta in Schuls, Meinrad Gyr in Einsiedeln, Robert Ganz in Wädenswil, Henri Jeanneret in St. Blasie, Heinrich Keller in Derlikon, Oswald Heer in Lausanne, Rudolf Deri in Basel, Rudolf Gerster in Weinsiegen, Eouard Wunderli in Wezikon, Jakob Allemann in Zwelfimmen, Leonhard Juvalta in Luz, Niklaus Fühthold in Auw, Viktor Mercanton in Lausanne, Charles David in Versoir, John Murrisier in La Sarraz, Robert Binswanger in Kreuzlingen, Georg Reiner in Solothurn, Burthard Nittelbach in Muri, Eouard Staffelbach in Büron, Robert Studer in Bern, Simon Moritz in Rütli (St. Gallen), Joseph Pasqueler in Gully.

**Apotheker.** Herren Oberlieutenants Adolf Wartenweiler in St. Gallen, Charles Dupertuis in Rolle, Charles Peter in Aubonne, Hans Schultzeß in Zürich.

**Pferdeärzte.** Herren Hauptleute Hans Probst in Koppigen, August Stutz in Pfäffikon, Albert Weber in Uster; Herren Oberlieutenants Joseph Hübscher in Hochdorf, Adolf Strebel in Tour de Tréme, Ant. Dingins in Locarno, Friedrich Hofmann in Lengnau (Bern), Johann Streit in Zimmerwald, Albert Pfister in Kriegsfelden.

**Verwaltung.** Herren Hauptleute Eduard Henny in Lausanne, Rudolf Sigrift in Luzern, Joseph Hoffstetter in Luzern, Hans Biehlj in Bern, Johann Schmid in Thun, David Lehner in Baden, Ernst Zellweger in St. Gallen, Gottfried Lüdi in Thun, Arnold Münch in Genf, Gustav Kapin in Lausanne; Herren Oberleutenants Joseph Dumont in Estavayer, Samuel Saugy in Genf, Wilhelm Frölich in Winterthur, Christian Möscherberger in Laufen, Heinrich Bleischer in Söfingen, Numa Chätelain in Chaux-de-Fonds, César Schöller in Zürich.

— **(Uebertragungen von Kommandos und Versetzungen)** haben stattgefunden:

**Generalstab.** Herr Hauptmann Henri Näf in Lausanne wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Hauptmann Adolf Steinmann in Köln, bisher im Armeestab.

**Infanterie.** Herr Oberst Ch. Fonjallaz in Cully (Waadt), bisher Kommandant der I. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition gestellt.

Herr Oberst Theodor de Vallière in Nigle (Waadt), bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition bei der Artillerie gestellt.

Herr Oberst S. de Cocatrix in St. Maurice, bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade im Auszug, wurde zum Kommandanten der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr ernannt.

Herr Oberstleutenant Jb. Injalber in Ebnet (St. Gallen), bisher Kommandant des 27. Infanterie-Regiments, wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Lieutenant Franz v. Arx in Solothurn, bisher im Armeestab.

**Kavallerie.** Herr Major Julian Laet in Solothurn, bisher Kommandant des 5. Dragoner-Regiments, ist zur Disposition gestellt worden.

**Genie.** Herr Major Hans v. Muralt in Zürich, bisher Kommandant des 8. Genie-Bataillons.

— **(Rücktritt des Oberst Jakob von Salis als Kreis-Instruktor.)** Herr Oberst Jakob von Salis, von Jenins (Graubünden), welcher von 1858 an als Oberinstruktor des Kantons Graubünden, von 1866 weg als eidg. Oberinstruktor der Scharfschützen und von 1875 an als Kreisinstruktor der II. Division bei der Militärinstruktion thätig war, hat vom Bundesrath unter bester Verdankung seiner langjährigen vorzüglichen Dienste auf Ende dieses Jahres die nachgesuchte Entlassung von letztgenannter Stelle erhalten.

— **(Rücktritt des Herrn Oberst Stadler als Kreis-Instruktor.)** Dem Obersten Stadler, welcher seit Anfangs der fünfziger Jahre theils in kantonalen, theils in eidgenössischen Kursen als höherer Lehrer und seit 1875 als Kreisinstruktor der V. Armeedivision bei der Militärinstruktion thätig war, ist vom h. Bundesrath die gewünschte Entlassung von der letzteren Stelle auf 31. Dezember 1885 unter bester Verdankung seiner vorzüglichen Dienste ertheilt worden. Die allgemeine Anerkennung, welche die Instruktion der Infanterie-Truppen der V. Division bei den diesjährigen Divisionsübungen von allen Sachverständigen fand, mag den an Jahren vorgerückten Offizier veranlaßt haben, den Augenblick des Erfolges zu benützen, sich von der Stelle, die er mit Ehren bekleidet hat, zurückzutreten. Δ

— **(Bewaffnung der Feldweibel des Genie.)** Vom 24. Oktober 1885. Den Feldweibeln des Genie sollen bei Anlaß der nächsten Korpsbesammlung die Gewehre abgenommen werden, in der Meinung, daß deren Bewaffnung inskünftig nur aus dem Fasshakenmesser bestehen soll.

— **(Verordnung über Verwendung der Kavalleriepferde bei Feuerausbrüchen.)** In theilweiser Abänderung des Bundesrathsbeschlusses vom 13. September 1878, betreffend das Verbot der Verwendung der vom Bunde angekauften Kavalleriepferde zum Spritzenfahrtdienst (Mil.-Verordnungsblatt 1878, pag. 127) ist das Militärdepartement ermächtigt, denjenigen Ortspfaffen bezw. Gemeinden, welche wegen Pferdemangel, ohne Verwendung allfällig vorhandener Kavalleriepferde, die Ortspritzen bei Feuerausbrüchen nicht bespannen können, zu gestatten, diese Pferde benutzen zu dürfen, mit dem Vorbehalt, daß ein außer

Dienst entstandener Schaden an denselben gesetzgemäß zu vergüten sei.

— **(Für die Unterbringung von Kriegsfuhrwerken im Depot Thun)** herrscht fortwährend Raummangel. In Folge der Neuanschaffungen, besonders an Geschützen und Transportwagen, die bis zu ihrer Ablieferung an die Truppenkörper in Thun zu verbleiben haben, sind die dortigen Zeughäuser stets überfüllt und es kann deshalb auch das Schulmaterial während des Winters nicht geordnet magaziniert werden. Derselben ist die Depotverwaltung in Thun auch bezüglich ordentlicher Aufbewahrung von anderem Kriegsmaterial häufig in Verlegenheit. Um dem bestehenden Raummangel abzuhelfen, beantragt daher der Bundesrath der Bundesversammlung den Bau eines geräumigen, 59.0 m. langen und 16.0 m. breiten Magazingebäudes in dessen Erdgeschosß Kriegsfuhrwerke und in dessen oberem Stock Ausrüstungsmaterial u. s. w. untergebracht würden. Die dahierigen Kosten werden laut Plan und Vorschlag auf 43,000 Franken zu stehen kommen.

— **(Militärbauten.)** Da die Arbeitslokale der Konstruktionswerkstätte in Thun nicht mehr ausreichen, so soll derselben die westliche Hälfte des umliegenden sogenannten Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik zugetheilt werden, wodurch letztere die Lokale zum Anfertigen der Minenzünder, zum Aufbewahren und Erlesen der alten Geschosse und Metalle, zum Sieben der Schrapnelkugeln u. s. f., ferner die Messinggießerei und die Werkstätte der Spengler und endlich die Schreinerwerkstätte, sowie verschiedene Holz- und Vorrathskammern verliert. Der Bundesrath will nun von diesen Arbeitsbranchen alle diejenigen, welche das Anfertigen von Artilleriemunition betreffen, in einem Schuppen, die Schreinerwerkstätte dagegen in einem eigenen Schuppen unterbringen. Die Kosten des Neubaus werden sich auf 25,000 Fr. belaufen, während der Schuppen für die Schreinerwerkstätte zu 2300 Fr. veranschlagt ist.

Die Munitionsmagazine, welche die Eidgenossenschaft gegenwärtig besitzt, sind vollständig überfüllt und es ist keine Möglichkeit vorhanden, durch Miete von Kantonen sich weitem Platz zu verschaffen. Der Bau von wenigstens einem großen Magazin an einem geeigneten Orte der Zentralschweiz nach Art des zuletzt in Nohe bei Aarau erstellten läßt sich daher nicht umgehen. Das Gebäude wird inklusive Ankauf des nöthigen Bauaterials auf zirka 30,000 Fr. zu stehen kommen.

Für genannte zwei Neubauten verlangt der Bundesrath von den gesetzgebenden Räten den erforderlichen Kredit.

— **(An- und Abmeldung Studirender.)** Nach dem Wortlaute des § 28 der Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein vom 23. Mai 1879 hat sich jeder Dienst- oder Ersatzpflichtige beim Weggang aus einer Gemeinde beim Sektionschef abzumelden und es dürfen ohne Vorweisung des Eintrages der Abmeldung im Dienstbüchlein von den Behörden keinerlei Ausweisschriften ausgehändigt werden. Sodann hat sich nach § 29 der erwähnten Verordnung der Träger eines Dienstbüchleins beim Einzug in eine andere Gemeinde beim Sektionschef anzumelden.

Diese Bestimmungen können, im Zusammenhang betrachtet, einzig den Sinn haben, daß die An- und Abmeldungen nur von solchen Wehr- oder Ersatzpflichtigen gefordert werden sollen, die unter Erhebung der Ausweisschriften aus einer Gemeinde definitiv wegzgehen, oder die unter Hinterlage von Ausweisschriften in eine Gemeinde einziehen, um sich dort für längere Zeit aufzuhalten.

Wie jedoch dem Militärdepartement zur Kenntniß gelangt ist, wollen die Eingangs erwähnten Vorschriften auch auf Studirende, welche nach Schluß der Semester sich in die Ferien begeben und sich während derselben bald da, bald dort für kürzere oder längere Zeit aufhalten, angewendet und dieselben in Folge dessen für unterlassene An- und Abmeldung gebüßt werden. Das Departement erachtet nun ein solches Verfahren als unzulässig, weil einerseits die Studirenden beim Abgang in die Ferien in der Regel ihre Ausweisschriften nicht erheben und daher auch während der Ferien ihr rechtliches Domizil am Studienorte beibehalten.

halten und sobann anderseits weil die Ferien auch mit dem Ter-  
min für Anlage des Militärpflichtersages nicht kollidiren.

Die Militärbehörden der Kantone sind eingeladen, die Kreis-  
kommandanten und Sektionschefs dahin zu verständigen, daß die  
Bestimmungen der §§ 28, 29, 30 und 33 (1) der Verordnung  
über die Führung der Militärkontrollen vom 23. Mai 1879 auf  
Studierende, welche sich in die Ferien begeben und während ihrer  
Dauer pen Aufenthalt ändern und nach Ablauf derselben wieder  
an den Studienort zurückkehren, keine Anwendung finden sollen.

— (Stadtbernischer Offiziersverein.) Für den Winter  
1885/86 sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 18. November  
Hauptmann Zwicky: Das neue Grenzerreglement der französi-  
schen Infanterie. Am 2. Dezember Hauptmann Guggisberg: Der  
militärische Vorunterricht vom 16. bis zum 20. Altersjahre.  
Am 16. Dezember Hauptmann Wildbolz: Erinnerungen aus  
Deutschland. Am 13. Januar Oberst Schumacher: Die Ge-  
schütze kleinen Kalibers für rapides Feuern, Nordenseld, Hotchkiss,  
Gardner, Gatling u. s. w. Am 27. Januar Major Biaget:  
Die Vertheidigung der Eisenbahnen. Am 10. Februar Major  
Dr. Dick: Das sanitärische Ergebnis der letztjährigen Rekruti-  
rung. Am 17. Februar Oberstleutnant Scherz: Die Belastung  
des Infanteristen. Am 3. März Hauptmann Blechl: Die Er-  
nährung der Soldaten. Für die frei bleibenden Mittwoch-  
abenden sind Übungen im Planmondvortren in Aussicht genom-  
men, zu deren Leitung sich Herr Oberstleutnant Scherz bereit  
erklärt hat.

— (Der Offiziersverein St. Gallens) strebt die Abschaf-  
fung des „Ordinäre“ an. Der Bund soll ersucht werden, die  
Lieferung von Kochholz, Salz und Gemüse ebenfalls auf seine  
Rechnung zu übernehmen. B. N.

### U n s l a n d.

Deutschland. (Die diesjährigen Herbstmanö-  
ver.) Die Militärzeitung für Deutsche Landwehr-Offiziere  
schreibt: Das Charakteristische der diesjährigen Herbstmanöver  
sind die Umgehungen beim Angriff einer feindlichen Stellung.  
Bei der gewaltigen Lebenskraft der modernen Waffen ist die  
Front einer Aufstellung in den meisten Fällen zu stark, um gegen  
dieselbe einen Angriff mit Aussicht auf Erfolg unternemen zu  
können. Unwillkürlich wird der Angreifer daher seine Aufmerk-  
samkeit auf die feindlichen Flanken richten und versuchen, durch  
Umgehung einer der Flügel an einer schwächeren Stelle sein  
Uebergewicht zur Geltung zu bringen. Er wird dieses erreichen,  
wenn es ihm gelingt, den Gegner möglichst lange über seine  
Maßnahmen im Unklaren zu lassen, und schließlich überraschend  
anzutreten. In diesem Falle ist er hier der Stärkere auf dem  
Geschäftsfelde, und eine schnelle Ausnutzung seiner Ueberlegenheit  
wird den Gegner in den meisten Fällen zum Ausgeben seiner  
ganzen Stellung zwingen.

Es leuchtet somit ein, daß auch gegen schwer angreifbare  
Stellungen die Umgehung unter gewissen Umständen zu Erfolgen  
führen kann, und daß dieselbe zu den Hülfsmännern gehört, auf  
welche die Taktik oft wird zurückgreifen müssen.

Allerdings müssen manche Bedingungen erfüllt sein, falls die  
Umgehung die erhoffte Wirkung hervorbringen soll.

Unsere Avantgarde stößt z. B. auf den Feind, der auf einer  
glacisförmig ansteigenden Höhe Stellung genommen hat und uns-  
ere Ketten mit Artilleriefeuer begrüßt. Da unser Auftrag die  
Fortnahme jener Stellung fordert, so entwickelt sich unsere Avant-  
garde gegen dieselbe. Auch die Artillerie des Gros wird zum  
Geschützkampf vorgezogen und in Position gebracht. Soll nun  
das Gros zu einer Flankenbewegung benutzt werden, so muß es  
in diesem Augenblicke noch so weit von dem Feinde entfernt sein,  
daß dieser unsere Bewegungen nicht einscheln kann. Während  
sich die Avantgarde entwickelt, begibt sich der Kommandirende auf  
eine dominante Höhe, rekognoszirt die feindliche Aufstellung,  
vergleicht die Konfigurationen des Terrains mit dem Bilde der

Karte und entsendet nöthigenfalls Offiziere, um gewisse Unklar-  
heiten der Zeichnung, Passirbarkeit von Wasserläufen, Deckung  
eines Weges gegen feindliche Einsicht u. dgl. festzustellen.

Unterdessen hat die Avantgarde sich ernsthaft engagirt, um den  
Feind zur Entwicklung zu zwingen und seine Aufmerksamkeit  
in Beschlag zu nehmen. Ein nur hinhalten des Gefechts, welches  
schließlich ganz verstimmt, kann hier nicht zum Ziele führen, der  
Gegner würde im Gegentheil bald erkennen, daß man vor seiner  
Front nur demonstrierte, und eine seiner Flanken bedrohen werde;  
er würde mit Hilfe seiner Kavallerie die Anmarschrichtung des  
feindlichen Gros feststellen und Zeit finden, die geeigneten Gegen-  
maßregeln zu treffen.

Es ist somit nothwendig, daß eine Umgehung ohne großen  
Zeitverlust ausgeführt wird.

Soll schließlich die umgehende Truppe mit Ungeßüm den Sieg  
erzwingen, so muß sie frisch an den Feind gebracht werden.  
Dieser Punkt wird bei vielen Friedensumgehungen leider nicht  
genügend gewürdigt. Die moralischen Faktoren lassen sich im  
Frieden eben nicht in richtiger Weise darstellen und doch sind  
gerade sie im Kriege so oft die entscheidenden. Die Wege, auf  
welchen man den Umgehungsmanöver ausführt, sind in den meis-  
ten Fällen nur Kolonnenwege; man umgeht den Berg auf der  
Horizontale, ohne auf die Höhenbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen,  
daher sind dergleichen Märsche ungleich anstrengender als Reises-  
märsche. Sehr oft werden Terrainhindernisse das Abbrechen der  
Fronten veranlassen und Störungen erzeugen, welche durch spä-  
teres Aufkaufen wieder ausgeglichen werden müssen. Der erklär-  
liche Wunsch bei unseren Friedensmanövern, die höheren Vorgesetz-  
ten nicht zu lange warten zu lassen, erzeugt dazu unwillkür-  
lich ein Anfeuern der Truppe zu noch schnellerem Marschiren,  
und so sehen wir oft Umgehungscolonnen in abgebeiztem und  
übermüdetem Zustande sich zum Angriff gegen eine Stellung for-  
miren, zu deren Sturm intakte Truppen ihre volle Kraft ein-  
setzen müßten.

Die lebende Kraft resultirt aus der Schwere und der An-  
fangsgeschwindigkeit; die lebende Kraft eines Angriffs also aus  
der Zahl der Streiter und aus dem augenblicklichen Zustande dersel-  
ben, ihrem moralischen Werthe. Bei vielen zeitraubenden  
Umgehungen würde man im Kriege durch Uebermüdung der  
Truppe reichlich das an moralischem Werthe verlieren, was man  
an Zahlüberlegenheit gegen die schwächere Flanke des Gegners  
gewinnen möchte. Ein Nutzen aus solcher Umgehung ist also  
schon mathematisch in Frage gestellt.

Ohne den Werth der Umgehungen zu unterstützen, liegt doch  
einem energischen Gegner gegenüber eine große Gefahr in der  
Warte, jede Stellung um jeden Preis touristen zu wollen.  
Und diese ist es, auf welche wir aufmerksam machen möchten.  
Bei dem ersten feindlichen Kanonenschuß, welcher uns die wahr-  
scheinliche Stellung des Gegners verräth, darf der Blick nicht  
ängstlich auf die Karte fallen, um einen Schlupfweg zu  
entdecken, der uns möglichst ungesehen in die feindliche Flanke  
führt. Das steht nicht im Einklang mit den bisher in der Armee  
üblichen Traditionen. Vorsicht ist zu allen Dingen nütze, aber  
zu viel Vorsicht führt selten zum Ziel. Man vergesse nicht, daß  
die Umgehungscolonne, die sich mühsam um Berge und Wälder  
windet, durch einen, in der Front unternommenen, energischen  
Vorstoß des Gegners nur zu leicht in die gefährlichste Lage kom-  
men kann und ertanere sich, daß dergleichen Verlassen der Ope-  
rationsstraße mit der Masse aller Kräfte im Kriege schon im  
Interesse der Trains und Kolonnen nur höchst selten ausgeführt  
werden kann. Sehr oft entspringen die großen Friedensum-  
gehungen nicht der unbedingten Nothwendigkeit, sondern dem  
Schema, d. h. dem Gedanken, daß ohne Umgehung keine Stel-  
lung anzugreifen ist. Und dieses Schema ist es, vor dem zu  
warnen ist. Sind Umgehungen nöthig, so führe man sie aus  
mit Vorsicht und Energie. Sind sie nicht nöthig, so vermeide  
man sie. Schematisch angewendet, ihrer selbst willen, sind sie  
vom Uebel, rauben uns den frischen, altpreussischen Geist der küh-  
nen Offensive und gewöhnen uns an ein ängstliches, nicht ziel-  
bewusstes Umhertappen auf dem Geschäftsfelde. Sie haben nichts  
gemein mit dem Manövrirtren während des Kampfes, dem Ueber-  
flügeln u. dgl.; sie sind nur zeitraubend. Die Truppe, welche  
anstatt zu kämpfen, ihre Kräfte in Umgehungen verjettelt, hat  
kaum ein Interesse an dem Ausgang des Kampfes, kommt selten  
zu Schuß und lernt sehr wenig.

Auch mit der besten Regel, schematisch angewendet, kann man  
zur Niederlage gelangen; nur die vorsichtige, aber kühne Offe-  
nive hat bisher stets zum Erfolge geführt.

**Deutsche Encyclopädie** 500 Bogen in 100 Lieferungen  
oder 8 Bänden für 60 M.  
Verlag von  
F. W. Grunow in Leipzig

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens